

STADT STOCKACH

S a t z u n g

zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans  
"Obere Breite II", Stadtteil Raithaslach

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz und des § 73 des Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 22. Mai 1985 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

"Obere Breite II" Stadtteil Raithaslach

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung und Erweiterung

Gegenstand der Änderung und Erweiterung ist der am 2. November 1973 genehmigte Bebauungsplan.

§ 2

Inhalt der Änderung und Erweiterung

Die Planzeichnung vom 16. Oktober 1973 zum o.g. Bebauungsplan wird durch die Planzeichnung vom 9.11.84/5.3.1985 ersetzt.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Planzeichnung vom 9. November 1984 geändert 5. März 1985
2. Bauvorschriften vom 22. Mai 1973

Dem Bebauungsplan sind beigelegt:

1. Begründung vom 3. Dezember 1984
2. Begründung vom 6. Dezember 1972

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Stockach, den 23. Mai 1985

Die Übereinstimmung mit den dem Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen zum Satzungsbeschluss / ~~Ausle-~~

  
Z i w e y, Bürgermeister

gungesbeschluss vom 22. Mai 1985  
wird beurkundet.  
Sto, 11.6.85 